

## Eine große Verantwortung

### Über die Kinderschutzkonzepte in unseren Kitas

#### Was ist ein Kinderschutzkonzept?

„Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.“ (Definition Evangelischer Kita-Verband)

Als Kirchengemeinde tragen wir Verantwortung für etwa 215 Kinder vom Krippen- bis zum Grundschulalter, die in unseren Kindertagesstätten betreut werden. Die Sensibilität für die körperliche und seelische Unversehrtheit jedes Kindes ist eine Haltung, die wir einerseits für unsere Mitarbeitenden voraussetzen, die aber andererseits kontinuierliche Aufmerksamkeit und Reflexion erfordert. In den Konzeptionen der Kitas hat der Kinderschutz schon lange seinen Platz, aber seit Jahresende 2022 liegt in jeder unserer Einrichtungen ein eigenes schriftliches Kinderschutzkonzept vor. Unseren Leiterinnen Susanne Böhm, Martina Dieret und Johanna Kluge ist es ein wichtiges Anliegen, neben der Klarheit in Vereinbarungen und Verfahren den Kinderschutz auch in Teamsitzungen, Konzeptionstagen und Kinderkonferenzen immer wieder zum Thema machen. Neue Mitarbeiter:innen und neue Kinder verändern die Gruppen. Personalmangel und Krankheitsfälle fordern die Teams heraus. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe bei den Kindern und in den Teams brauchen immer wieder Verständigung. Einige konkrete Situationen wollen wir vorstellen:

Beim Toilettengang etwa und in Wickelsituationen ist das Kind klar „der/die Bestimmer:in“. Es darf sich wünschen, wer es zur Toilette begleitet, bzw. wer es wickelt. Dabei gehen wir in Kommunikation mit dem Kind und fragen beim Saubermachen z.B., ob etwas weh tut, ob alles passt, ob sich das Kind wohl fühlt. Unsere Toilettenkabinen können die Kinder mittlerweile selbst verschließen und ein Sichtschutz wurde so angebracht, dass das Kind am Wickeltisch unbeobachtet bleiben kann, das Personal aber nicht.

Auch wenn ein Kind hingefallen ist und weint, nehmen wir es nicht ungefragt auf den Schoß, sondern erkunden seine eigenen Bedürfnisse. Das eine Kind braucht im wahrsten Sinne des Wortes die tröstende Hand. Einem anderen Kind reicht es, aus der Distanz gefragt zu werden „Tut dir was weh? Brauchst du etwas?“ Das Alter der Kinder, ihre unterschiedlichen Charaktere und Fähigkeiten, all das muss von den Mitarbeiter:innen mitbedacht werden.

Hilfe holen ist kein Petzen. Für Kinder ist es sehr wichtig, dass diese beiden Begriffe deutlich geklärt sind, um sich nicht einschüchtern zu lassen.

Bei Differenzen zwischen Kindern sollen sich Eltern, Schulfreund:innen oder sonstige Personen nicht einmischen. Das ist Aufgabe der Kinder selbst und des Personals. Damit sorgen wir auch im angrenzenden öffentlichen Raum, wo beispielsweise die Hortkinder am Nachmittag spielen, für einen „Schutzraum“ für die uns anvertrauten Kinder.

Dies sind nur einige Beispiele aus der Praxis. Die Schutzkonzepte können in den Häusern eingesehen werden.

Susanne Böhm, Martina Dieret, Johanna Kluge, Hans-Ulrich Pschierer